

Bekanntmachung

der Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie Beschluss über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 4/2015 „Mischgebiet nördl. Zeppelinstraße, u. östl. der Wilhelm-Walker-Straße“ - 1. Änderung, Gemarkung Illertissen; Stadt Illertissen

Der Stadtrat der Stadt Illertissen hat in seinen öffentlichen Sitzungen vom 21.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4/2015 „Mischgebiet nördl. Zeppelinstraße u. östl. Wilhelm-Walker-Straße“ - 1. Änderung, Gemarkung Illertissen beschlossen.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Illertissen vom 18.09.2025 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes mit Stand vom 25.04.2025 gebilligt und beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und von der öffentlichen Auslegung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Bebauungsplanentwurf – bestehend aus Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 25.04.2025, sowie Begründung in der Fassung vom 16.04.2025 liegen in der Zeit vom

20.10.2025 bis einschließlich 24.11.2025

im Rathaus Illertissen, Stadtbauamt, Hauptstraße 4, 89257 Illertissen, während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus - um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich auch an die Mailadresse: schilling@illertissen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Über sie befindet das zuständige Gremium des Stadtrates in öffentlicher Sitzung.

Ohne Einschränkungen können die Unterlagen zur Auslegung über die Homepage der Stadt Illertissen unter www.illertissen.de/bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vorliegen:

Art der vorh. Information	Verfasser	Themen
Immissionsschutz	TÜV Süd, München	Bewertung der Schallimmissionen im Plangebiet
Artenschutzrechtliche Prüfung	Dr. Schuler Aktualisierung 2025 zu Gutachten aus 2017	Erneute Brutvogel- und Fledermauskartierung vor Durchführung von Maßnahmen
Artenschutzrechtliche Prüfung	Gutachten des Büros Sieber vom 06.07.2017	Untersuchung zu Brutvogel- und Fledermausvorkommen

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweise

Die fristgemäß vorgebrachten Äußerungen werden vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in öffentlicher Sitzung im Rahmen der Abwägung behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Illertissen, 30.09.2025

Jürgen Eisen
Erster Bürgermeister

-
- I. Zum Anschlag an der Amtstafel des Rathauses in Illertissen: anzuschlagen am 09.10.2025
abzunehmen ab 24.11.2025
abgenommen am.....
- II. Per Email an Amtsblatt für die amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt am 01.10.2025

